

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz über die Gründung des Institute of Digital Sciences Austria

Mit Ministerratsvortrag vom 17. September 2021 hat die Bundesregierung die Gründung einer interdisziplinären Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation in Oberösterreich auf den Weg gebracht.

Seit dem Start zur konzeptionellen, inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung wurden in unterschiedlichen Konstellationen mit zahlreichen nationalen und internationalen Expertinnen und Experten die wesentlichen Eckpunkte für das gesamte Projekt erarbeitet. Dabei soll die neue Universität im Rahmen der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung die transformative Dimension der Digitalisierung als zentrale Grundlage beinhalten, die gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung von Digitalisierung und digitaler Transformation in Forschung und Lehre integrieren (digitaler Humanismus), sowie die transformative Dimension der Digitalisierung mit der Auseinandersetzung mit Klimakrise, Klimazielen und weiteren Großthemen verbinden (Twin Transition).

An der neuen Universität sollen innovative Strukturen etabliert, inter- und transdisziplinäre Forschungsfelder gestärkt und zukunftsweisende Lehr-, Vermittlungs- und Transfermethoden realisiert werden, um auch die bestehenden Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen in Österreich langfristig zu bereichern und in einen kooperativen Austausch zu treten.

Nach entsprechenden Vorarbeiten wurden die weiteren Schritte zur Erlassung eines Gründungsgesetzes für die Universität veranlasst und am Ende des Begutachtungsverfahrens mit 54 Stellungnahmen die Anmerkungen bewertet, evaluiert und in einem intensiven Diskussionsprozess bestmöglich berücksichtigt:

- Die Bezeichnung der Universität wurde von „Technische Universität für Digitalisierung und digitale Transformation“ in „Institute of Digital Sciences Austria“ geändert.
- Der Standort der neuen Universität bleibt Linz.

- Zur Beratung und Begleitung der neuen Universität, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Forschungsschwerpunkte und des Studienangebots, wird ein Beirat eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten und Hochschulen am Standort Linz, aber auch sämtlicher Technischer Universitäten in Österreich sowie Vertreterinnen und Vertreter der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft angehören werden.
- Die Grundsätze und Aufgaben der Universität wurden erweitert (z.B. hinsichtlich der Anwendung des Grundsatzes der Frauenförderung und der Gleichstellung der Geschlechter oder des Grundsatzes der Mitsprache der Studierenden, etc.).
- Der gesamtösterreichische Entwicklungsplan wird auch an der neuen Universität anzuwenden sein. Der Studienbetrieb soll ab Beginn des Wintersemesters 2023/24 mit der Einrichtung eines PhD-Doktoratsstudiums schrittweise aufgenommen werden.
- Es wird eine allgemeine Verpflichtung zur Qualitätssicherung normiert.
- Die Bundesmittel für die neue Einrichtung werden über eine Leistungsvereinbarung vergeben; die ersten Errichtungsschritte in den Jahren 2022 bis 2023 werden allerdings unter Mitwirkung der Universität Linz erfolgen, die dafür zusätzliche finanzielle Mittel erhält.
- Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die künftige Finanzierung der neuen Universität nicht aus den regelmäßig den 22 öffentlichen Universitäten zur Verfügung gestellten Universitätsbudgets erfolgt, sondern dass eine gesonderte Budgetierung vorgenommen wird.
- Es erfolgte die Aufnahme einer Bestimmung, dass die Studierenden an der neuen Universität Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft sind. Ebenso wurde klargestellt, dass das Studienförderungsgesetz anzuwenden ist.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf des Bundesgesetzes über die Gründung des Institute of Digital Sciences Austria, samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

10. Juni 2022

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister